

## Neufassung der Verordnung über Spirituosen

Im Dezember 2016 schlug die Europäische Kommission vor, die geltende Verordnung über Spirituosen durch eine neue Verordnung zu ersetzen. Das Parlament soll im Rahmen der Februar-II-Plenartagung über den Bericht des ENVI-Ausschusses über den Vorschlag und über ein Mandat für interinstitutionelle Trilogverhandlungen abstimmen.

### Hintergrund

Bei Spirituosen handelt es sich um alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 % vol. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Ausfuhren von Spirituosen aus der EU [verdoppelt](#). Mit einem Volumen von 10,2 Mrd. EUR jährlich sind Spirituosen eines der wichtigsten Exportgüter der Agrar- und Lebensmittelbranche der EU. In der [Verordnung \(EG\) Nr. 110/2008 über Spirituosen](#) werden Kategorien von Spirituosen wie Whisky/Whiskey, Obstbrand, Likör, Pastis und Wodka festgelegt. Ferner werden mit der Verordnung geografische Angaben für Spirituosen geschützt, wobei eingetragene geografische Angaben im Anhang III der Verordnung aufgeführt sind.

### Vorschlag der Kommission

Das übergeordnete Ziel des [Vorschlags](#) besteht darin, die bestehenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich an den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzupassen und der Kommission dazu gemäß Artikel 290 und Artikel 291 AEUV die Befugnis zu übertragen, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu erlassen. Durch den Vorschlag würden außerdem die bestehenden Verfahren für den Schutz der geografischen Angaben für Spirituosen durch neue Verfahren nach dem Vorbild der vor kurzem aktualisierten Verfahren für Qualitätsregelungen, die für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel gelten, ersetzt.

Es wird vorgeschlagen, Anhang III der geltenden Verordnung über Spirituosen, in dem die geografischen Angaben für Spirituosen aufgeführt sind, zu streichen. Stattdessen würde die Kommission Durchführungsrechtsakte zur Einrichtung und Führung eines elektronischen Registers zugelassener geografischer Angaben erlassen.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 24. Januar 2018 nahm der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Parlaments seinen [Bericht](#) mit 54 Stimmen bei 1 Gegenstimme an. Der Bericht enthält insgesamt 190 Änderungsanträge zu dem Vorschlag der Kommission.

In dem Bericht erachtet es der Ausschuss unter anderem für wichtig, dass während der Anpassungsverfahren die Vorrechte des Parlaments gewahrt werden, die ihm bereits mit den geltenden Rechtsvorschriften gewährt wurden. Anstelle von Durchführungsrechtsakten sollte die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen, beispielsweise beim Registrieren neuer geschützter Namen. Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag, Anhang III der Verordnung über Spirituosen zu ersetzen und – ähnlich wie bei den geschützten geografischen Angaben für Weine und Lebensmittel – in ein elektronisches Register zu überführen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass das Parlament in die Änderungen, die an dem Register vorgenommen werden, einbezogen werden muss.

Ferner möchte der Ausschuss wieder die Möglichkeit der Übersetzung einer geografischen Angabe einräumen, wenn eine solche gesetzliche Anforderung im Einfuhrland besteht. Im Ausschuss wurde zudem ein Kompromissänderungsantrag angenommen, in dem EU-Höchstgehalte an Süßungsmitteln für verschiedene Kategorien von Spirituosen vorgeschlagen werden.

Im Rahmen der Februar-II-Plenartagung soll über die Änderungsanträge zu dem Bericht und über ein Mandat für Trilogverhandlungen abgestimmt werden.



Bericht für die erste Lesung: [2016/0392\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatlerin: Pilar Ayuso (PPE, Spanien). Weitere Informationen finden Sie in dem [Briefing zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU](#) über diese Vorschläge.

